



## UNSERE MANDATSBEDINGUNGEN FÜR AUSSERGERICHTLICHE BERATUNG

Telefon +49 (0)89 41 61 42 95-0  
E-Mail [inbox@comp-lex.de](mailto:inbox@comp-lex.de)  
Fax +49 (0)89 41 61 42 95-9  
Web <https://comp-lex.de>

### 1. In welchem Umfang unterstützen wir Sie?

Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unserem „Angebot“ an Sie. Sie erhalten unser Angebot in der Regel formlos oder als PDF-Dokument per E-Mail, auf Wunsch auch per Brief und/oder auf anderem Wege. Unsere Mandatsbeziehung beginnt, wenn Sie unser Angebot annehmen. Dafür reicht uns üblicherweise eine kurze formlose Rückmeldung per E-Mail. Wir sind in Deutschland zugelassene, auf das Informationstechnologie- und Datenschutzrecht (zusammenfassend „IT-Recht“) spezialisierte Rechtsanwälte. Wir werden nicht in anderen Rechtsordnungen und -bereichen für Sie tätig – außer wir vereinbaren ausdrücklich etwas Anderes.

#### Ihr(e) Ansprechpartner:

**Dr. Jochen Notholt**, Rechtsanwalt

E-Mail [jn@comp-lex.de](mailto:jn@comp-lex.de)  
Telefon +49 (0)89 41 61 42 95-2  
Mobil +49 (0)176 10 43 85 89  
Telegram [@jochennotholt](https://t.me/jochennotholt)

Stand 01.03.2019

Seite 1 von 3

### 2. Was kostet die Beratung, und wie rechnen wir ab?

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Arbeit Sie nicht mehr kosten darf als sie Ihnen wert ist. Aus diesem Grund bemühen wir uns darum, eine Vergütung nach tatsächlichem Aufwand zu vermeiden. (Denn unser Aufwand hat mit dem Wert unserer Leistungen normalerweise nicht viel zu tun.) Stattdessen vereinbaren wir in unserem Angebot an Sie üblicherweise nicht nur einen festen Umfang, sondern auch einen Festpreis oder regelmäßigen Pauschalpreis für unsere Leistungen.

In der Regel vereinbaren wir mit Ihnen trotzdem einen Stunden-/Tagessatz. Dieser gilt dann für den Fall, dass wir auf Ihr Anfordern Leistungen erbringen, die über den im Angebot beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen und für die es sich nicht eignet oder lohnt, einen Festpreis oder Pauschalpreis zu vereinbaren. In diesem Fall geben wir Ihnen spätestens Bescheid, wenn der nach Aufwand zu vergütende Beratungsumfang mehr als vier Stunden beträgt.

Soweit wir es im Angebot nicht abweichend regeln, gilt für unsere Vergütung und Rechnungen Folgendes:

- Die vereinbarten Beträge verstehen sich immer „netto“, also zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- Wir stellen unsere Rechnungen üblicherweise zu Beginn eines Monats, nachdem wir unsere Leistungen erbracht haben. Für Fest- und Pauschalpreise können wir Teilbeträge in Rechnung stellen oder Leistungen im Voraus in Rechnung stellen. Im Falle von Festpreisen tun wir dies vor allem dann, wenn wir den wesentlichen Teil der Leistung erbracht haben (z.B. den Erstentwurf eines Vertragsdokuments).
- Sie erhalten unsere Rechnungen als PDF-Dokument per E-Mail oder in sonstiger digitaler Form. Auf Anforderung erhalten Sie es parallel mit der Post.
- Halten Sie das Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsstellung bitte ein. Falls Sie nicht pünktlich zahlen können oder wollen, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.



- Üblicherweise enthält die vereinbarte Vergütung keine externen Kosten, z.B. für Fachübersetzungen sowie Reisekosten. Diese stellen wir nach Vereinbarung separat in Rechnung.

Wir erfassen und informieren Sie über unsere Aufwände nur, wenn und soweit wir eine Aufwandsvergütung vereinbart haben. In diesem Fall rechnen wir Aufwände pro begonnener Viertelstunde ab. Wir können auch dann zusätzlich nach Aufwand abrechnen, wenn Sie unsere Leistungserbringung übermäßig verzögern und uns hierdurch Zusatzaufwand entsteht.

Soweit wir mit Ihnen nach Aufwand abrechnen, sind unsere vereinbarten Sätze übrigens für alle unsere Mitarbeiter gleich. Wird ein weniger erfahrener Mitarbeiter für Sie tätig, rechnen wir dessen tatsächlichen Zeitaufwand in denjenigen Zeitaufwand um, den nach unserer Erfahrung unser erfahrenster Rechtsanwalt für die gleiche Aufgabe gebraucht hätte.

Wenn wir für Sie auf Reisen gehen und Reisezeiten nicht produktiv nutzen können, dürfen wir Ihnen die Reisezeit ganz oder teilweise als Arbeitszeit in Rechnung stellen. Falls wir mit Ihnen nichts Anderes vereinbaren, stellen wir Ihnen 50% der tatsächlichen Reisezeit in Rechnung.

### **3. Wie dürfen Sie und wir unsere Arbeitsergebnisse nutzen?**

Ihnen ist bewusst, dass unsere Arbeitsergebnisse (z.B. Individualverträge / Vertragsmuster / Allgemeine Geschäftsbedingungen, Checklisten, Entwürfe von Schriftsätzen) auf von uns selbst entwickelten Standarddokumenten basieren können. Deshalb haben wir ein besonderes Interesse an der Klarstellung, dass Sie diese Arbeitsergebnisse nur für den im Rahmen der Mandatsbeziehung vereinbarten Einsatzzweck und nur innerhalb Ihres Unternehmens (einschließlich verbundener Unternehmen) nutzen dürfen. Wir behalten uns umgekehrt ausdrücklich das Recht vor, unsere Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung des Mandatsgeheimnisses auch für andere Mandate und/oder Einsatzzwecke zu nutzen. Dies gilt auch für durch uns für Sie in Auftrag gegebene und von uns geprüfte Fachübersetzungen.

### **4. Wie kommunizieren wir miteinander, wie speichern wir Ihre Daten und wie stehen wir zum Datenschutz?**

Zunächst das Wichtigste: Wir sind Berufsgeheimnisträger und damit Ihnen gegenüber zu strenger Vertraulichkeit verpflichtet, sobald Sie mit uns Kontakt aufnehmen. Das nehmen wir sehr ernst. Im Gegenzug möchten wir Sie bitten, die Konditionen unserer Angebote an Sie vertraulich zu behandeln. Denn diese legen wir individuell für Sie fest.

Abweichend von diesem Grundsatz strenger Vertraulichkeit stimmen Sie zu, dass wir mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern und ggf. auch mit Ihren Kunden im Rahmen der Beratung per unverschlüsselter E-Mail kommunizieren. (Falls Sie besonderen Wert auf vertrauliche Kommunikation legen, sprechen Sie uns bitte an. Wir werden Ihre Wünsche berücksichtigen, z.B. durch Nutzung des Messaging-Dienstes Telegram, durch Bereitstellung eines gemeinsam genutzten sicheren Ordners auf unserem Kanzleiserver oder durch E-Mail-Verschlüsselung.) Zudem



stimmen Sie zu, dass wir uns anvertraute Daten im Rahmen der Mandatsbeziehung digital verarbeiten dürfen. Dies dürfen für uns auch Dritte tun (z.B. „Cloud Computing“-Anbieter), soweit diese Dritten von uns zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichtet worden sind und sie ein adäquates Maß an Datensicherheit gewährleisten.

Wir beachten selbstverständlich die geltenden Gesetze zum Datenschutz. Beachten Sie hierzu bitte unsere „Datenschutzerklärung für Mandanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner“ (Stand: 01.03.2019), die Sie gemeinsam mit diesen Mandatsbedingungen als PDF-Dokument erhalten und hier jederzeit abrufen können:  
<https://comp-lex.de/datenschutz-business>

#### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:**

**Im Rahmen unserer Zusammenarbeit sind Sie damit einverstanden, dass wir Sie per Telefon und E-Mail (z.B. im Rahmen unseres monatlichen Newsletters) auf möglichen Beratungsbedarf in Ihrem Unternehmen und hierzu passende Beratungsprodukte von uns aufmerksam machen. Sie dürfen diese Einwilligung jederzeit durch formlose Mitteilung an uns widerrufen.**

#### **5. Wie haften wir für Beratungsfehler?**

Unsere Haftung für Beratungsfehler ist auf EUR 1.000.000,- pro Schadensfall und EUR 2.000.000,- pro Versicherungsjahr begrenzt, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dies entspricht den Konditionen unserer aktuellen Berufshaftpflichtversicherung. Diese Haftungsbeschränkung findet auch keine Anwendung auf Schäden, die wir durch eine schuldhafte Verletzung oder Tötung eines Menschen verursachen.

#### **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir diese Mandatsbedingungen ändern?**

Möchten wir diese Mandatsbedingungen ändern, teilen wir Ihnen dies rechtzeitig vorher in geeigneter Form (z.B. per E-Mail) mit. Sie haben dann vier Wochen Zeit, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Tun Sie dies nicht, gelten die Änderungen als von Ihnen akzeptiert.